

Allgemeine Vertragsbedingungen von rs tours ag, Basel, Schweiz

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und **rs tours ag, Basel, Schweiz** (abgekürzt i.F. "**rs tours**") für von **rs tours** im eigenen Namen angebotene Leistungen.

Sollte der Auftraggeber eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen verwenden, kommen diese im Verhältnis zu **rs tours** und der von **rs tours** im eigenen Namen angebotenen Leistungen resp. deren Leistungserbringer nicht zur Anwendung. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen von **rs tours** gehen den Bedingungen des Auftraggebers vor und schliessen deren Anwendung aus.

1.1 Leistungen von Drittunternehmen

rs tours kann dem Auftraggeber Leistungen von Drittunternehmen vermitteln. Diese Leistungen werden im Reisevorschlag und Bestätigung/Rechnung als Fremdleistung bezeichnet. Bei Fremdleistungen schliesst der Auftraggeber den Vertrag direkt mit den vermittelten Unternehmen ab. Und es kommen die Allgemeinen Vertragsbedingungen der vermittelten Unternehmen zur Anwendung.

In diesen Fällen ist **rs tours** für die Vertragserfüllung durch die vermittelten Unternehmen nicht verantwortlich.

2. Reisevorschläge

2.1 Reisevorschläge

Reisevorschläge sind unverbindlich und verpflichten **rs tours** nicht. Dies betrifft insbesondere die Verfügbarkeit und die Preise der aufgeführten Leistungen.

Die Preise beruhen auf einer bestimmten Teilnehmerzahl. Sollte bei Vertragsabschluss diese Teilnehmerzahl grösser oder kleiner sein, kann dies eine Anpassung der Preise zur Folge haben.

Es sind jeweils die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Preise massgebend.

Freiplätze für Reiseleiter usw. gibt es nur, sofern solche vertraglich vereinbart werden.

In besonderen Fällen kann **rs tours** für das Ausarbeiten von Reisevorschlägen eine Gebühr verlangen. Dieses wird bei Auftragserteilung zur Ausarbeitung des Reisevorschlages vereinbart.

2.2 Reisezweck

Die von **rs tours** veranstalteten Reisen dienen Ferien- und kulturellen Zwecken. Bei Reisen mit anderem Zweck (z.B. Geschäftsreise, Medizinalreise) ist der Reisezweck **rs tours** ausdrücklich anzugeben und nur mit gemeinsamer Absprache möglich.

3. Vertragsabschluss

Aufgrund des Reisevorschlages bietet der Auftraggeber **rs tours** den Abschluss des Vertrages an. Der Auftraggeber ist an seine Offerte während sieben Arbeitstagen gebunden. **rs tours** kann das Angebot ausdrücklich oder direkt mit der Bestätigung annehmen.

Der Vertrag kommt mit der Annahme der Offerte des Auftraggebers durch **rs tours** zustande.

Nimmt **rs tours** das Angebot des Auftraggebers innert der 7 Arbeitstage nicht an, so kommt kein Vertrag zustande. **rs tours** kann Anfragen und Offerten seitens der Auftraggeber ohne Grundangabe ablehnen.

4. Verhältnis von rs tours zu den Reiset Teilnehmern

Der Vertrag kommt ausschliesslich zwischen Auftraggeber und **rs tours** zustande. Die Reiset Teilnehmer haben keinen Vertrag mit **rs tours** resp. den Leistungserbringern und kein direktes Forderungsrecht gegenüber **rs tours** resp. den Leistungserbringern.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt gegenüber den Reiset Teilnehmern oder Dritten **rs tours** namentlich zu erwähnen, im Namen von **rs tours** aufzutreten oder irgendwelche Rechtshandlungen vorzunehmen.

Gegenüber den Reiset Teilnehmern ist ausschliesslich der Auftraggeber zur korrekten Vertragserfüllung verpflichtet.

5. Eigene Leistungen des Auftraggebers

Wenn der Auftraggeber die Leistungen von **rs tours** in ein eigenes Programm einfügt, ist er dafür verantwortlich, dass die Leistungen von **rs tours** vertragskonform erfüllt werden können (z.B. zeitliche und örtliche Programmgestaltung).

6. Ausschreibungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist im Inhalt und Form seiner Ausschreibungen und seiner Werbung gegenüber seinen Kunden und Dritten frei.

Ausschreibungen, Werbung usw. verpflichten den Auftraggeber. Für die Pflichten von **rs tours** resp. deren Leistungserbringern sind ausschliesslich die vertraglichen Vereinbarungen zwischen **rs tours** und dem Auftraggeber massgebend.

7. Leistungen von rs tours

7.1 Bestätigung/Rechnung

Die Leistungen von **rs tours** ergeben sich aus der Bestätigung/Rechnung in Verbindung mit dem Reisevorschlag.

7.2 Sonderwünsche

Sonderwünsche wie rollstuhlgängige Hotelzimmer, Betreuung bei Flügen, Verpflegungswünsche, Diäten usw. sind bei Vertragsabschluss ausdrücklich zu erwähnen. Sie werden nur Vertragsinhalt, wenn **rs tours** sie akzeptiert und sie in der Bestätigung ausdrücklich aufgeführt hat. Für solche Zusatzleistungen können zusätzliche Kosten usw. anfallen.

7.3 Infrastruktureinrichtungen, allgemeine Beschreibungen

Allgemeine Beschreibungen von Örtlichkeiten, Infrastruktureinrichtungen, Sportmöglichkeiten, Klima usw. sind keine Leistungspflichten seitens **rs tours** und verpflichten **rs tours** nicht.

7.4 Namen der ausführenden Fluggesellschaften

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist **rs tours** verpflichtet, den Auftraggeber über die Namen der ausführenden Fluggesellschaften, sobald diese bestimmt

sind, zu informieren. **rs tours** behält sich das Recht vor, eine namentlich bezeichnete Fluggesellschaft durch eine andere Fluggesellschaft zu ersetzen. In diesem Falle wird der Namen der neuen Fluggesellschaft bald möglichst mitgeteilt.

7.5 Unterlagen von Leistungserbringern, Internet-Informationen, Informationen von Dritten usw.

Sollte der Auftraggeber von Dritten, aus dem Internet, aus Foren usw. oder direkt von den Leistungserbringern Unterlagen und Informationen beziehen resp. erhalten, verpflichten diese Informationen und Angaben **rs tours** nicht.

8. Preise, Zahlungsbedingungen

8.1 Preise

Die Preise werden anlässlich des Vertragsabschlusses vereinbart und ergeben sich aus der Auftragsbestätigung.

Die Preise können pro Reiseteilnehmer und/oder als Gesamtsumme für einzelne oder alle Leistungen ausgewiesen werden.

Steuern und Abgaben können separat und zusätzlich zu den Preisen der Leistungen ausgewiesen werden.

8.2 Altersbestimmte Preise

Bei Preisen, die vom Alter der jeweiligen Person abhängig sind, z.B. Kinderrabatte, ist das Alter bei Reisebeginn (Datum) zur Preisbestimmung massgebend.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, **rs tours** die korrekten Altersangaben der Teilnehmer mitzuteilen.

rs tours behält sich das Recht vor, bei unrichtigen Angaben den Reisepreis neu zu berechnen und eine allfällige Differenz in Rechnung zu stellen. Dies auch nach Reiseende.

8.3 Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung.

In der Regel sind bei Vertragsabschluss eine Anzahlung und die Schlusszahlung vor Leistungsbeginn zu leisten. Sämtliche Bank- und Überweisungskosten gehen zulasten des Auftraggebers.

Nicht rechtzeitige Bezahlung der Anzahlung oder Restzahlung berechtigt **rs tours**, nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist, die Reiseleistungen zu verweigern. In diesem Fall wird die Reise als annulliert betrachtet und es werden die Stornokosten gemäss Ziffer 10.5 zur Zahlung fällig.

rs tours hat jedoch auch das Recht auf der Vertragserfüllung zu beharren und die Reiseleistungen vertragskonform anzubieten. Beharrt **rs tours** auf Vertragserfüllung, teilt sie dies dem Auftraggeber nach erfolglosem Verstreichen der Nachfrist so bald wie möglich mit. In diesem Falle bleibt der vereinbarte Reisepreis vollumfänglich geschuldet.

8.4 Verrechnungsverbot

Der Auftraggeber hat kein Recht, allfällige Forderungen seinerseits gegen **rs tours** mit Forderungen von **rs tours** zu verrechnen.

9. Reisedokumente

9.1 Namensangaben der Reiseteilnehmer

Der Auftraggeber ist verpflichtet, **rs tours** rechtzeitig die Namen der Reisenden mitzuteilen, sodass die notwendigen Reisedokumente von **rs tours** resp. den Leistungserbringern rechtzeitig erstellt werden können.

Sofern in der Auftragsbestätigung nicht andere Fristen genannt sind, sind ein Monat vor Reisebeginn die Teilnehmerlisten für Flugscheine, Hotel- und andere Übernachtungen, Visa sowie die Passagierlisten für Schiffsreisen usw. an **rs tours** zu übermitteln.

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Namen und weiteren Angaben der Reisenden wie in den für die Reise verwendeten Personalausweisen (Pass usw.) angegeben werden. Stimmen diese Angaben nicht mit den verwendeten Personalausweisen überein, kann der betreffende Leistungserbringer unter Umständen die Leistung, resp. Behörden die Einreise verweigern. In diesem Falle werden nicht bezogenen Leistungen nicht rückvergütet.

9.2 Reisedokumente

Sofern nicht anders vereinbart wurde, wird **rs tours** die Dokumente nach Eingang der Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag dem Auftraggeber aushändigen oder in Ausnahmefällen an einem vereinbarten Ort hinterlegen.

10. Änderungen des Reiseprogrammes, einzelner Leistungen, Namensänderungen von Teilnehmern usw. oder Stornierung der Reise durch den Auftraggeber nach Vertragsabschluss

10.1 Allgemeines

Änderungen des Reiseprogramms oder von einzelnen Leistungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von **rs tours** möglich.

10.2 Änderung des zeitlichen Ablaufes oder von einzelnen Leistungen

Wünscht der Auftraggeber den zeitlichen Ablauf des Reiseprogrammes oder einzelne Leistungen zu ändern, ist dies umgehend **rs tours** mitzuteilen. **rs tours** ist bemüht, diese Wünsche umzusetzen.

Je nach gebuchten Leistungen ist es möglich, dass zeitliche Änderungen, die auch die Leistungen von **rs tours** betrifft, durch die Leistungserbringer als Stornierung mit Neuanschaffung betrachtet werden oder sonstige Kosten entstehen. In diesem Fall orientiert **rs tours** den Auftraggeber über die Folgen der Änderung. Der Auftraggeber hat innert einer von **rs tours** gesetzten Frist sein Einverständnis zur Änderung und den Kostenfolgen zu geben. Sämtliche Kosten einer Änderung gehen zulasten des Auftraggebers.

Antwortet der Auftraggeber nicht innert der von **rs tours** gesetzten Frist, so gilt das ursprünglich vereinbarte Programm mit den vereinbarten Leistungen.

10.3 Namensänderungen usw. von Teilnehmern, Ersatzreisender

Die Namensänderung von Teilnehmern oder die Benennung eines Ersatzteilnehmers kann unter Umständen bei den Leistungserbringern Bearbeitungsgebühren begründen. Gewisse Leistungserbringer, z.B. Fluggesellschaften,

Kreuzfahrtengesellschaften usw. behandeln Namensänderungen wie Stornierungen mit Neuanmeldung. Allfällige Stornierungskosten, der Preis infolge Neuanmeldung (resp. allfällige Preisdifferenzen) werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Solche Änderungen sind auch nur möglich, sofern noch Plätze frei sein. Es kann sein, dass der Leistungserbringer den frei werdende Platz durch einen Reisenden auf der Warteliste ersetzt, sodass ein Ersatzteilnehmer nicht benannt werden kann (aber gleichwohl die Stornokosten zu bezahlen sind.)

rs tours kann für ihre Bemühungen ein angemessenes Entgelt verlangen.

10.4 Verminderte Teilnehmerzahl

Eine geringere Teilnehmerzahl kann dazu führen, dass gewährte Gruppentarife und sonstige Vergünstigungen nicht mehr gewährt werden und der Reisepreis für die verbleibenden Teilnehmer entsprechend erhöht und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden muss.

Preise für Gesamtleistungen wie Reisebus, Reiseleiter usw. können auch bei verminderter Teilnehmerzahl nicht herabgesetzt werden.

rs tours ist nicht verpflichtet, die Abrechnung mit den Leistungserbringern oder ihre interne Kalkulation offen zu legen.

10.5 Stornierung von Einzelleistungen

Storniert der Auftraggeber nach Vertragsabschluss einzelne Leistungen, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Herabsetzung des vereinbarten Preises. Wird **rs tours**, soweit ihr vom Leistungserbringer die Leistung nicht oder nur teilweise in Rechnung gestellt wird und es sich nicht um einen geringfügigen Betrag handelt, den Preis entsprechend herabsetzen. **rs tours** ist berechtigt, für die Abrechnung ein angemessenes Entgelt zu verlangen. **rs tours** ist nicht verpflichtet, die Abrechnung mit dem Leistungserbringer oder ihre interne Kalkulation offen zu legen.

10.6 Stornierung der Reise durch den Auftraggeber

Storniert der Auftraggeber die gesamte Reise, so bleibt er grundsätzlich zur Bezahlung des vereinbarten Preises verpflichtet.

Sofern im Reisevorschlag der **rs tours**, resp. deren Reisebestätigung nicht anders genannt, gelten für die Stornierung der gesamten Gruppe und für Teilstornierungen folgende Kosten:

31 Tage vor Reiseantritt:	Kostenlos
30 – 20 Tage vor Reiseantritt:	60%
19 – 10 Tage vor Reiseantritt:	80%
ab 9 Tagen vor Reiseantritt:	100%

10.7 Massgebender Zeitpunkt

Massgebend zur Berechnung des Annullierungs- bzw. Änderungsdatums ist der Zeitpunkt des Eintreffens der Mitteilung bei **rs tours** zu den normalen Bürozeiten; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen (Schweiz und Basel-Stadt) ist der nächste Werktag massgebend. Diese Regelung gilt auch für Mitteilungen per E-Mail, Telefonbeantworter, Fax oder per andere elektronische Medien.

11. Informationspflichten des Veranstalters gegenüber den Reisenden

Der Auftraggeber ist gegenüber den Reisenden verpflichtet, die aufgrund des anwendbaren Rechts zwischen Auftraggeber und Reisenden und des Reisetypus resp. der vereinbarten Leistungen Informationen (wie Einreise- und Gesundheitsbestimmungen usw.) zu geben.

Erfüllt ein Reisender diese Bedingungen nicht korrekt und werden den Leistungserbringern oder **rs tours** allfällige Bussen, Gebühren usw. auferlegt oder haben der Leistungserbringer oder **rs tours** sonstige Aufwendungen und Auslagen, haftet der Auftraggeber dafür.

rs tours kann, entsprechend den vorgeschlagenen oder vereinbarten Leistungen Teilnahmebedingungen (wie Kleidervorschriften in Hotels usw., Gesundheitshinweise bei aktiv Programmen usw. oder sonstige Verhaltensregeln) erlassen. Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass nur Reisenden an den **rs tours** Programmen teilnehmen, die diese Bedingungen erfüllen. **rs tours** haftet nicht, wenn aus welchem Grund auch immer der Reisenden bestimmte Leistungen nicht beziehen kann oder der Reisende von der gesamten Reise ausgeschlossen wird.

12. Änderungen der Ausschreibungen, Preisänderungen, Programm- und Leistungsänderungen, Änderungen im Transportbereich durch rs tours

12.1 Änderungen vor Vertragsabschluss

rs tours ist berechtigt, Leistungen, Preise, Reiseprogramme usw. vor Vertragsabschluss jederzeit zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert **rs tours** den Auftraggeber anlässlich des Vertragsabschlusses.

12.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

12.2.1 Preiserhöhungen nach Vertragsabschluss können sich aus

- der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
- neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühen, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Sicherheitsgebühren, Einführung oder Erhöhung von Steuern und staatlichen Abgaben, staatlich verfügte Preiserhöhungen usw.) oder
- Wechselkursänderungen ergeben.

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an den Auftraggeber weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend.

12.2.2 Sollten solche Preiserhöhungen eintreten, orientiert **rs tours** den Auftraggeber umgehend.

12.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Buchung und vor Reisebeginn

rs tours behält sich das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände, behördliche Massnahmen, Streiks usw. es erfordern.

Änderungen von namentlich bezeichneten Fluggesellschaften sind jederzeit möglich. Eine solche Änderung stellt keine erhebliche Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes dar, sofern die neu bezeichnete Fluggesellschaft grundsätzlich dem gleichen Standard wie die ursprünglich bezeichnete Fluggesellschaft entspricht.

rs tours kann die Preise entsprechend anpassen.

13. Stornierung durch **rs tours**

13.1 Absage aus Gründen, die beim Auftraggeber resp. dessen Reisenden liegen

rs tours ist berechtigt, die Reise zu stornieren, wenn der Auftraggeber oder dessen Reisende durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben und die Durchführung der Reise **rs tours** nicht mehr zugemutet werden kann.

Der vereinbarte Preis bleibt vollumfänglich geschuldet. Sofern Leistungserbringer Leistungen nicht oder nur teilweise **rs tours** in Rechnung stellen, wird **rs tours** der vereinbarte Reisepreis angemessen reduzieren, sofern es sich nicht um geringfügige Beträge handelt. **rs tours** ist berechtigt, für die Abrechnung ein angemessenes Entgelt zu verlangen. **rs tours** ist nicht verpflichtet, die Abrechnung mit dem Leistungserbringer oder ihre interne Kalkulation offen zu legen.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

13.2 Unvorhersehbare Ereignisse, Höhere Gewalt, Streiks usw. vor Reisebeginn

Sollten unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse, höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen aller Art oder Streiks usw. die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, ist **rs tours** berechtigt die Reise absagen.

rs tours stellt dem Auftraggeber nur diejenigen Leistungen in Rechnung, die auch **rs tours** in Rechnung gestellt werden.

Beim Entscheid, ob eine Reise durchgeführt werden kann oder nicht, berücksichtigt **rs tours** die Empfehlungen der massgebenden Behörden, internationalen Organisationen und seiner Mitarbeiter und Agenten vor Ort. **rs tours** ist an diese Empfehlungen nicht gebunden und entscheidet in eigener Verantwortung.

14. Programm- und Leistungsänderungen, Leistungsausfälle während der Reise

14.1 **rs tours** ist bemüht die Reise, wie vereinbart, durchzuführen. Gleichwohl kann es aus nicht voraussehbaren oder nicht abwendbaren Umständen zu Leistungs- und Programmänderungen kommen. **rs tours** wird soweit als möglich eine gleichwertige Lösung anbieten.

Sollte die Abhilfe übermässige Kosten oder unverhältnismässigen Aufwand für **rs tours** verursachen, darf **rs tours** die Abhilfe verweigern. In diesem Falle gehen allfällige Zusatzkosten zulasten des Auftraggebers.

14.2 Sollten Programm- und Leistungsänderungen oder Leistungsausfälle durch Höhere Gewalt verursacht werden, darf **rs tours** sämtliche Abhilfe verweigern. Mögliche Zusatzkosten gehen zulasten des Auftraggebers.

14.3 Sollte die Leistungs- resp. Programmänderung einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betreffen, vergütet **rs tours** den allfälligen objektiven Minderwert zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Leistungen.

15. Reiseabbruch durch den Auftraggeber, Nichtbezug von einzelnen Leistungen

15.1 Sollte der Auftraggeber die Reise vorzeitig abbrechen oder bestimmte Leistungen nicht beziehen, bleibt der vereinbarte Preis vollumfänglich geschuldet. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden, unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr, unter folgenden Bedingungen zurückbezahlt: Die nicht bezogenen Leistungen werden **rs tours** nicht belastet, es handelt sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen, der Erstattung stehen nicht gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegen und es handelt sich nicht um geringfügige Beträge. **rs tours** ist nicht verpflichtet, die Abrechnung mit dem Leistungserbringer oder ihre interne Kalkulation offenzulegen.

15.2 Sollten durch den Reiseabbruch oder den Nichtbezug bestimmter Leistungen Zusatzkosten entstehen, gehen diese vollständige zulasten des Auftraggebers.

16. Beanstandungen durch den Auftraggeber

16.1 Beanstandungsfrist und Abhilfeverlangen

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleidet der Auftraggeber resp. seine Reisenden einen Schaden, so ist der Auftraggeber verpflichtet, unverzüglich den **rs tours**-Reiseleiter resp. **rs tours** in Basel darüber zu informieren und Abhilfe zu verlangen. Die Notfallnummern von **rs tours** in Basel findet sich in der Reisedokumentation von **rs tours**. **rs tours** weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, dass ohne eine entsprechende Mitteilung **rs tours** keine Abhilfe schaffen kann. Unterlassene Mitteilung kann zum Verlust sämtlicher Rechte seitens des Auftraggebers resp. der Reisenden führen.

16.2 Der **rs tours**-Reiseleiter resp. die **rs tours**-Zentrale in Basel wird bemüht sein, innert der der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert der der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet, ist sie nicht genügend oder nicht möglich, so muss der Auftraggeber die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe vom **rs tours** Reiseleiter schriftlich festhalten lassen resp. die Zentrale von **rs tours** darüber informieren. **rs tours** Reiseleiter, Leistungserbringer usw. sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. im Namen von **rs tours** anzuerkennen.

16.3 Je nach Reisedestination kann ein anderes Vorgehen in den Reiseunterlagen vorgesehen sein.

16.4 Selbstabhilfe

Der Auftraggeber darf nur dann selber Abhilfe schaffen, wenn der **rs tours**-Reiseleiter und auch die Zentrale in Basel innert angemessener Frist keine Abhilfe schaffen

können. Will der Auftraggeber allfällige Zusatzkosten gegenüber **rs tours** geltend machen, hat er vorgängig mit **rs tours** das weitere Vorgehen zu besprechen. **rs tours** haftet nicht für Zusatzkosten, die ohne ihre Zustimmung eingegangen werden.

16.5 Forderungen gegenüber **rs tours** geltend machen

Wenn Reisende Forderungen gegenüber dem Auftraggeber geltend machen und der Auftraggeber Rückgriff gegen **rs tours** machen will, muss der Auftraggeber vor der Anerkennung irgendwelcher Forderungen oder Vornahme von Rückzahlungen usw. mit **rs tours** Rücksprache nehmen. Nur wenn **rs tours** einer solchen Zahlung zustimmt, wird **rs tours** den Auftraggeber im entsprechenden Umfang entschädigen.

16.6 Verwirkung und Verjährung der Ansprüche

Werden Mängel, Schäden usw. nicht gemäss Ziffer 16.1 ff. angezeigt und bei Rückgriffsforderungen nach Ziffer 16.5 vorgegangen, so verliert der Auftraggeber sämtliche Rechte (Minderungsansprüche, Schadenersatz jeglicher Art, Aufwendungsersatz, Anspruch auf Genugtuung usw.).

Alle Ansprüche seitens des Auftraggebers resp. der Reisenden müssen innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende bei **rs tours** angemeldet werden. Bei unterlassener oder verspäteter Anmeldung verfallen sämtliche Rechte seitens des Auftraggebers und der Reisenden.

Vorbehalten bleibt die Regelung betreffend Fluggepäck (Ziffer 16.7) und kürzere gesetzliche Fristen.

16.7 Fluggepäck

Schäden an Fluggepäck oder dessen verzögerte Zustellung ist unverzüglich an Ort und Stelle der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadenanzeige (P.I.R.) anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel jegliche Schadenersatzforderungen ab, wenn keine Schadenanzeige oder verspätet gemacht wird.

Werden Gepäckschäden nicht innert 7 Tagen, Schäden infolge verspäteter Gepäkauslieferung nicht innert 21 Tagen nach Aushändigung angemeldet, geht der Auftraggeber resp. dessen Kunden sämtlicher Rechte verlustig.

17. Haftung des Auftraggebers

Der Auftraggeber haftet gegenüber **rs tours** sowie den Leistungserbringern für wahrheitsgetreue und vollständige Informationen.

Der Auftraggeber haftet gegenüber **rs tours** resp. den Leistungserbringern, wenn aufgrund unterlassener, nicht vollständiger oder nicht korrekter Information der Reisenden, mangelnder Reiseleitung durch den Auftraggeber **rs tours** oder Leistungserbringer zu Schaden kommen.

Der Auftraggeber haftet gegenüber **rs tours** resp. den Leistungserbringern für Schäden usw., die die Reisetilnehmer verursachen insoweit, als der Leistungserbringer resp. **rs tours** gegenüber dem Schädiger vor Ort den Schaden nicht regeln kann oder die Schäden nicht bezahlt werden.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, sich jeweils rechtzeitig und vollzählig an den vereinbarten Orten einzufinden. Sollten aufgrund verspätetem Eintreffens Programmänderungen usw. notwendig sein, gehen allfällige Zusatzkosten vollumfänglich zu Lasten des Auftraggebers. Nicht bezogene Leistungen können nicht rückerstattet werden.

18. Haftung von **rs tours**

18.1 Allgemeines

rs tours haftet im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den anwendbaren Gesetzen und internationalen Abkommen.

Im Falle der Selbstabhilfe (Ziffer 16.4) wird der Mehraufwand bis maximal den einfachen Reisepreis/Person je Reisender ersetzt. Vorbehalten bleiben nachfolgende Bestimmungen.

18.2 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

18.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze

Enthalten anwendbare internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze oder nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse von der Haftung resp. der Entschädigung bei Schäden usw., so haftet **rs tours** nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Vorbehalten bleiben gemäss abwendbaren Gesetzen und internationalen Abkommen zulässige weitergehende Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

18.2.2 Haftungsausschlüsse

Im Weiteren wird die Haftung von **rs tours**, soweit gemäss anwendbaren Gesetzen und internationalen Abkommen zulässig, ausgeschlossen.

Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschliesslich, Schäden jeglicher Art (einschliesslich Personen-, Sach- und Vermögensschäden, Pflicht zum Ersatz immaterieller Schäden, Frustrationsschäden, Entschädigung für Selbstabhilfe usw. Strafschadenersatz usw.), Minderleistungen usw., die zurückzuführen sind auf:

- auf Versäumnisse des Auftraggebers (sowie dessen Leistungserbringer und Hilfspersonen) oder der Reisenden vor oder während der Reise;
- auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Handlungen oder Unterlassungen eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- auf Höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches **rs tours**, Leistungserbringer oder Hilfspersonen trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten.
- Handlungen oder Unterlassungen von Leistungserbringern und deren Hilfspersonen.

18.2.3 Nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden

Für nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden usw. haftet **rs tours** nicht.

18.2.4 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstung, Mobiltelefone usw.

Die Reisenden sind zur sorgfältigen Aufbewahrung und Sicherung dieser Gegenstände selber verantwortlich. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung usw. von Wertsachen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstung, Mobiltelefonen usw. oder Missbrauch von abhandengekommenen Wertgegenständen, Foto- und Videoausrüstung, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Mobiltelefonen usw. haftet **rs tours** nicht.

18.2.5 Car-, Zugs-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.

Car-, Zugs-, Flug- und Schiffsfahrpläne werden nur zu Informationszwecken angegeben und sind nicht Vertragsbestandteil. Bei der Reiseplanung hat der Auftraggeber mögliche Verspätungen aller Art zu berücksichtigen. **rs tours** haftet nicht, wenn der Auftraggeber Umsteigezeiten usw. zu kurz bemessen hat oder vom Auftraggeber beigezogene Transportmittel sich verspäten, ausfallen usw.

18.3 Veranstaltungen während der Reise

Wenn während der Reise Zusatzleistungen gebucht werden können, ist **rs tours** nie Vertragspartei auf diese Zusatzleistungen. Der Auftraggeber resp. dessen ReisetTeilnehmer schliessen die Verträge über Zusatzleistungen direkt mit dem Anbieter dieser Leistungen ab.

rs tours-Reiseleiter und Leistungserbringer von **rs tours** sind nicht berechtigt, im Namen von **rs tours** Zusatzleistungen jeglicher Art im Namen von **rs tours** zu verkaufen.

18.4 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den zwingend anwendbaren und vertraglich nicht abänderbaren Gesetzesbestimmungen und internationalen Abkommen. Im Übrigen wird die Haftung für die ausservertragliche Haftung (deliktische Haftung), soweit zulässig, ausgeschlossen.

18.5 Verjährung

Sämtliche Forderungen verjähren innert eines Jahres nach vertraglichem Reiseende. Vorbehalten bleiben kurze Verjährungsfristen in den anwendbaren internationalen Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetzen oder nationalen Gesetzen resp. längere, vertraglich nicht abänderbare Verjährungsfristen.

19. Einreise- und Gepäckbestimmungen

19.1 Anmeldung bei Behörden

Je nach Reisedestination muss der Auftraggeber oder der Reisende sich vor Abreise rechtzeitig bei einer ausländischen Behörde melden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die notwendigen Anmeldungen vorzunehmen resp. die ReisetTeilnehmer entsprechend zu instruieren. Gleiches gilt für allfällig auf den Flughäfen zu erfüllende Formalitäten.

19.2 Einhaltung der Einreisebestimmungen

Der Auftraggeber resp. Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Bei einer allfälligen Einreiseverweigerung hat der Reisende resp. der

Auftraggeber die Rückreisekosten usw. zu übernehmen. Siehe dazu auch Ziffer 11.

20. Datenschutz

20.1 Daten des Auftraggebers und der ReisetTeilnehmer

rs tours benötigt vom Auftraggeber resp. den Reisenden verschiedene Daten (wie Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. **rs tours** untersteht dem schweizerischen Datenschutzgesetz. **rs tours** ist verpflichtet, die Daten sicher aufzubewahren und speichern.

rs tours wird die Kundendaten ausschliesslich für die korrekte Erbringung der gebuchten Leistungen verwenden.

20.2 Übermittlung an Leistungsträger und Behörden

rs tours wird die Daten, soweit zur Vertragsabwicklung notwendig, an die Leistungserbringer weiterleiten. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz u.U. nicht schweizerischem Standard entspricht.

Sowohl **rs tours** wie die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sind, Daten des Auftraggebers resp. der Reisenden an (ausländische) Behörden weiterzuleiten.

20.3 Durchsetzung von Rechten

rs tours behält sich das Recht vor, Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung berechtigter Interessen von **rs tours** weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf eine Straftat.

21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

21.1 Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und **rs tours** ist schweizerisches Recht anwendbar. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Basel-Stadt, Schweiz vereinbart.

21.2 Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages. Die ungültige Bestimmung soll durch eine Bestimmung ersetzt werden, die der Zielsetzung der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt.

21.3 Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten unter Vorbehalt von vertraglich nicht abänderbaren Bestimmungen in anwendbaren Gesetzen oder internationale Abkommen.

rs tours ag

Basel, Januar 2012

AGB 25.06.2012